



Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernern

„Albert Schweitzer“ Roßwein

Kadorf 31 - 04741 Roßwein

Tel. 034322/42640 - Fax 034322/40645

E-Mail: albertschweitzer@foerderschule-rosswein.de

Allgemeine Festlegungen für die Klassen 1-H10

zum einheitlichen Erteilen von Kopfnoten und deren schriftliche Niederlegung

Inhalte:

- Im Schuljahr gibt es folgende Bewertungsabschnitte:
 1. Abschnitt: bis zu den Oktoberferien → Elterninfo
 2. Abschnitt: bis Weihnachten → Elterninfo
 3. Abschnitt: Zensurenkonferenz → Halbjahresinformation
 4. Abschnitt: bis Ostern → Elterninfo
 5. Abschnitt: Zensurenkonferenz → Zeugnis
- die FL / KL tragen die Abschnittskopfnoten im Notenheft ein
- Grundlage für die Erteilung der Kopfnoten ist die *SOFS § 25 Abschnitte 10 und 11*
- auf der Seite „Bemerkungen im Verlauf...“ **oder** auf einer gesonderten Liste / Karteikarte im Klassenbuch nimmt **jeder FL** gewissenhaft und **regelmäßig** mit seinem Fachsignum positive (mit rot) oder negative **Eintragungen** (schwarz od. blau) vor, die bei der Zensurenfindung hilfreich sind
- für *Betragen und Mitarbeit* erteilt **jeder Fachlehrer selbst Abschnittsnoten** unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, die vom KL zusammengefasst werden
- der Inhalt der Abschnittsnoten in *Ordnung und Fleiß* ergibt sich aus den gezählten Eintragungen (in Ordnung für vergessene Arbeitsmittel, Unterschriften oder unentschuldigte Fehltage / in Fleiß für vergessene HA) UND den gesetzlichen Vorgaben und werden vom Klassenleiter erteilt
- in den Klassen 1-4 werden die Eltern durch den Klassenlehrer über die Ordnungs- und Verhaltenssituation ihres Kindes entsprechend der Vorgabe des Klassenleiters informiert – diese Mitteilung muss von den Eltern gegengezeichnet werden
- für Ordnung und Fleiß gilt: (für die Abschnittsbewertung)

bis 1 Eintrag	= 1	(+ gesetzl. Vorgaben)
2- 4 Einträge	= 2	(+ gesetzl. Vorgaben)
5- 7 Einträge	= 3	(+ gesetzl. Vorgaben)
8-10 Einträge	= 4	(+ gesetzl. Vorgaben)
ab 11 Einträge	= 5	(+ gesetzl. Vorgaben)
- **unentschuldigte Fehltage** zählen bei Ordnung, strahlen aber zwangsläufig in die anderen Bereiche aus
- wann Eltern oder Heime außer den Abschnittsnoten informiert werden müssen, liegt in der Eigenverantwortung des Klassenleiters in Abstimmung mit dem Fachlehrer unter Berücksichtigung der verschiedenen Schülerpersönlichkeiten und der „Schwere“ des Vorfalls